



Informationsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10564**
Datum: 21.03.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220 / 4000.1000
Verfasser: Herr Weiske -
Sozialplanung

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	03.05.2012	öffentlich Kenntnisnahme
Bildungsausschuss	08.05.2012	öffentlich Kenntnisnahme
Stadtrat	30.05.2012	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Integrierte Schul-und Hortentwicklungsplanung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) nimmt die Information zur Kenntnis.

Tobias Kogge
Beigeordneter für Jugend, Schule, Sport,
Soziales und kulturelle Bildung

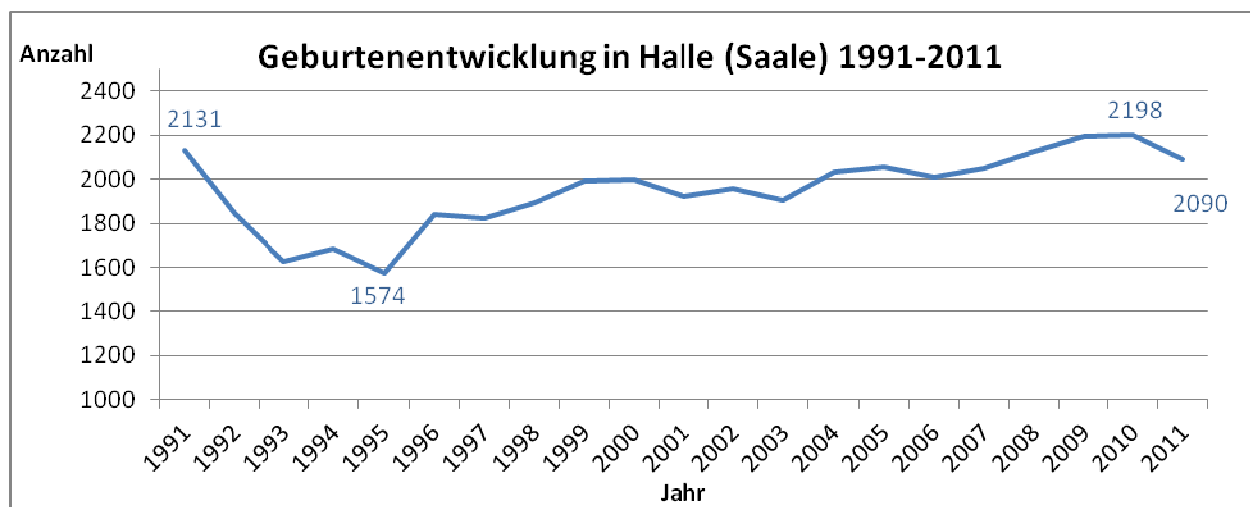
Begründung:

Integrierte Grundschul- und Hortentwicklungsplanung

Bedarfsentwicklungsplanung

Große Bevölkerungsverluste, verursacht durch Abwanderung und die geringere Zahl neugeborener Kinder, haben die Stadt Halle in den vergangenen Jahren vor besondere Herausforderungen gestellt. Insbesondere die soziale Infrastruktur musste den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Gab es hier 1991 noch rund 4.200 Kinder, die ihren Schulanfang feierten, so waren es 20 Jahre später nur noch 2.000. Die Geburtenzahlen unterlagen in diesem Zeitraum größeren Schwankungen. Einen leichten kontinuierlichen Anstieg gab es seit 2006, der sich jedoch im vergangenen Jahr nicht fortgesetzt hat.



Quelle: Stadt Halle (Saale), Amt für Bürgerservice

Der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung in Halle und die allgemeine Schulpflicht erfordern eine sorgfältige Planung und Anpassung der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen an den erforderlichen Bedarf. Die Stadt Halle ist in der Verantwortung, ausreichend Plätze für Bildung und Betreuung zur Verfügung zu stellen und in den kommunalen Schulen eine entsprechende Ausstattung sowie bestmögliche Lern- und Betreuungsbedingungen vorzuhalten.

Bislang gibt es zwei in regelmäßigen Abständen veröffentlichte Planungsberichte: die Schulentwicklungsplanung (SEPI, umfasst alle Schulformen) und die Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Kindertagesbetreuung (BEP). Kindertagesstätten (Kitas und Horte) werden über das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) gesetzlich vorgeschrieben. Die Schulentwicklungsplanung wird von der Kommune erstellt und muss vom Land genehmigt werden, da hier die Planungshoheit liegt. Die Kommune ist demnach für die sächliche Sicherstellung und Betreuung der Schulgebäude verantwortlich. Die fachliche Aufsicht hingegen liegt beim Kultusministerium. Die Fachaufsicht für die Horte obliegt der Stadt Halle.

Im Jahr 2011 wurde erstmals ein separates Planungsinstrument entwickelt, das die aktuelle und künftige Entwicklung der Grundschullandschaft in Verbindung mit den zugehörigen Horten betrachtet. Die Ergebnisse stehen für sich, finden jedoch auch in den Schulentwicklungs- und Kita-Planungen Berücksichtigung. Die vorliegenden Ergebnisse entstanden unter Beteiligung des Schulverwaltungsamtes, der Sozialplanung, der Jugendhilfeplanung in Abstimmung mit dem Zentralen Gebäudemanagement (ZGM) und dem Stadtplanungsamt.

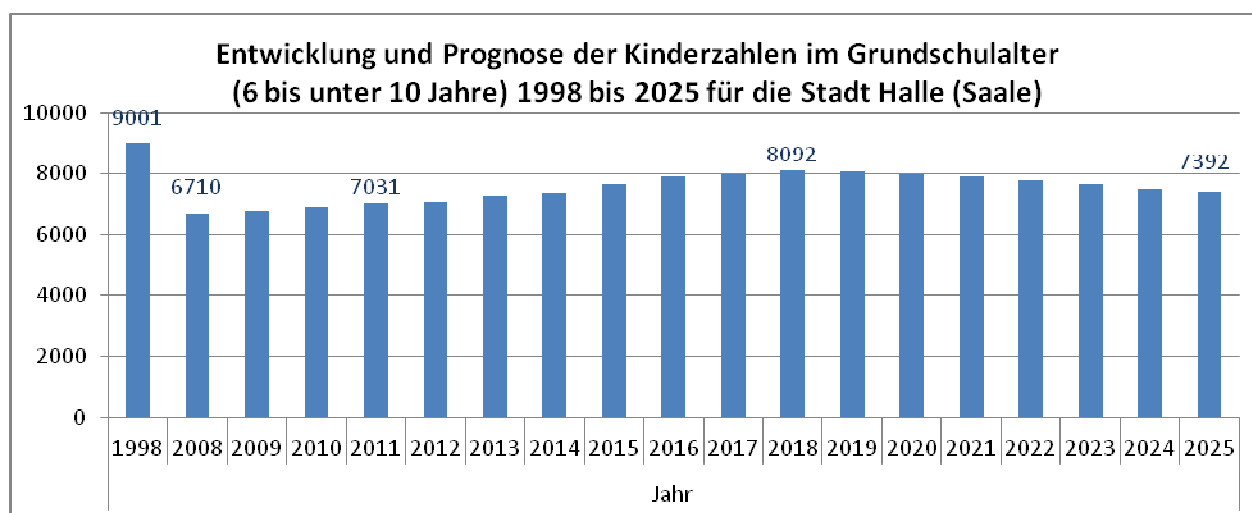
Die dargestellten Daten und Berechnungen zeigen Entwicklungstendenzen für Grundschulen und Horte in den nächsten 10 Jahren auf. Sie sind prognostischer Art und haben keine Verbindlichkeit. Abschließend sei darauf hingewiesen, dass in die Betrachtungen und Planungen auch die anderen bestehenden Schulformen (Sekundar-, Förder-, Gesamtschulen und Gymnasien) mit eingeflossen sind wie auch die Jugendhilfeplanung.

Ausgangssituation

Aktuell gibt es in Halle 37 Grundschulen (5 davon in freier Trägerschaft), die von insgesamt 6.700 Grundschulern und –schülerinnen besucht werden. Ca. 90% bzw. rund 6.000 Schüler/innen lernen an kommunalen Grundschulen.

In den vergangenen 20 Jahren gingen die Schülerzahlen stark zurück. Waren es im Schuljahr 1991/92 noch 11.100 Schüler/innen, so hat sich diese Zahl in den darauf folgenden – bis zum Schuljahr 2007/08 halbiert, so dass schließlich noch 5.800 Schüler/innen die Grundschule besuchten. Diese Entwicklung schlug sich auch in der Bereitstellung von entsprechenden Schulen nieder. Von ursprünglich (1991/92) insgesamt 60 sind im gleichen Zeitraum 32 kommunale Grundschulen geblieben und damit hat sich auch ihre Zahl auf die Hälfte reduziert.

Kurz- bis mittelfristig (2010 bis 2020) ist laut Prognose wieder mit einer wachsenden Nachfrage zu rechnen, langfristig (ab 2020) wird dieser Prognose zufolge aber die Schülerzahl dann wieder deutlich zurückgehen. Im Vergleich zur aktuellen Situation werden die Grundschülerzahlen trotz rückläufiger Tendenzen auch dann noch deutlich über dem heutigen Ist-Stand liegen.



Quelle: Stadt Halle (Saale), Amt für Bürgerservice; 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt

Neben den demografischen Bedingungen spielen für die Planung der sozialen Infrastruktur jedoch auch gesetzliche Vorgaben (z.B. Brandschutzbestimmungen), Festlegungen (Auslastung von Grundschulen: sollten mindestens 2-zügig laufen, um als bestandsfähig zu gelten) und der bauliche bzw. Sanierungszustand der Einrichtungen eine bedeutende Rolle. Ähnliche Maßgaben gelten auch für Horte. Grundlegend sind hier die Betriebserlaubnis und der Personalschlüssel, jedoch auch der bauliche Zustand, Brandschutz, räumliche Kapazitäten etc.

In Halle gibt es zurzeit 38 Horte. Zusätzlich werden in einigen Kindertagesstätten Hortplätze zur Verfügung gestellt. Rund 5.300 Schüler/innen werden in diesen Einrichtungen betreut. In den vergangenen Jahren hat sich die Inanspruchnahme der Hortplätze kontinuierlich leicht erhöht. Auch in Zukunft wird mit einer steigenden Betreuungsquote gerechnet.

Planerische Herausforderungen

Die Schul- und Hortentwicklungsplanung steht vor der Aufgabe, nachhaltig und weitsichtig vorzugehen, bedarfsdeckend und gleichzeitig ökonomisch und effizient zu kalkulieren. Dabei sollten weder langfristige große Überhänge oder hohe Unterauslastungen in den Einrichtungen und Gebäuden entstehen. Ziel ist es, knappe finanzielle und auch Fördermittel [für Sanierung, Aus- oder Neubau, Instandhaltung], optimal und nachhaltig einzusetzen und eine gute Auslastung der vorhandenen Schulen anzustreben. Dabei ist ebenfalls im Auge zu behalten, wie sich die Einwohner- und Schülerzahlen kleinräumig, also in den einzelnen Teilen der Stadt und perspektivisch entwickeln werden – auch mit Blick auf die Schulwege, die für die Kinder so kurz wie möglich ausfallen sollten. Die kleinräumige Bevölkerungsprognose besagt, dass bis 2025 eine Verlagerung des Bevölkerungsschwerpunktes aus den westlichen und südlichen Teilen vor allem in die Innere Stadt, aber auch in den Norden und Osten Halles erfolgen wird. Grund dafür sind die fortgeschrittene Sanierungstätigkeit in den zentraleren Teilen der Stadt, die Trendwende „zurück in die Innenstadt“, die auch Familien mit Kindern in sanierte Altbauquartiere zieht. Damit dürfte langfristig auch das Schüleraufkommen und entsprechend die Zahl der Hortkinder in der Innenstadt weiter ansteigen.

Zu den planerischen Herausforderungen im Hinblick auf die Grundschul- und Hortentwicklung zählt auch die **Auslastung der Schulen**. Aufgrund eines teilweise schlechten Sanierungszustands und mangelnden Brandschutzes kommt es in manchen Schulgebäuden zu Nutzungseinschränkungen. Diese Einschränkungen beziehen sich auf Räumlichkeiten, die aus Sicherheitsgründen nicht oder nur bedingt für den Unterricht genutzt werden können. Das betrifft z.B. beim Schultyp „Erfurt“ bis zu 30% der Räume. Hauptmangel ist dabei ein fehlender sicherer zweiter Rettungsweg. Dieser Aspekt musste bei den vorliegenden Planungen mit berücksichtigt werden.

Strategische Planung der Grundschul- und Hortentwicklung

Es werden hauptsächlich vier Strategien zur Optimierung der Grundschul- und Hortlandschaft in Halle verfolgt.

1. Neue Standorte

Geplant ist eine Erweiterung der Grundschullandschaft um 1 bis 2 neue Schulen durch **Wiederinbetriebnahme stillgelegter Schulgebäude**. Die Glauchaschule soll in der südlichen Innenstadt wieder in Betrieb genommen werden. Im Norden der Stadt wird die Eröffnung einer neuen Grundschule geprüft.

2. Sanierungs- und Neubau-/Ersatzneubau

Generell gab es in diesem Zusammenhang bereits **Aktivitäten** (z.B. GS Diesterweg, GS Kröllwitz). In Planung sind weitere (Sanierungs-)Maßnahmen an der GS Am Heiderand und der GS Frohe Zukunft sowie ein Ersatzneubau für die Auenschule (alle mit Hilfe von Fördermitteln: EFRE und STARK III).

3. Anmietung weiterer/ zusätzlicher Objekte

Dort, wo Hortkapazitäten erschöpft sind, wird eine Erschließung weiterer Kapazitäten durch die Anmietung zusätzlicher Objekte (wie z.B. GS Wittekind) angestrebt. Eine weitere Option aus planerischer Sicht könnte die Eröffnung eines zentralen Hortstandortes für die Grundschulen der nördlichen Innenstadt sein.

4. Brandschutzertüchtigung

Die Brandschutzertüchtigung von Schul- und Hortgebäuden soll in erster Linie für die Sicherheit der Kinder erfolgen, gleichzeitig aber auch die Nutzbarkeit aller Räume gewährleisten. Wie bereits erwähnt, kann mangelnder Brandschutz Nutzungseinschränkungen in Hinblick auf räumliche Kapazitäten von bis zu 30% bewirken.

Zwei räumliche Schwerpunktgebiete lassen sich in der Schullandschaft im Hinblick auf ihre Auslastung und Kapazitätsgrenzen ausmachen:

1. Nördliche Innenstadt: stark steigende Schülerzahlen, kurzfristig drohende Kapazitätsüberschreitung (GS Albrecht Dürer, Neumarktschule, Lessing, Wittekind, Friesen)
2. Südliche Innenstadt: ebenfalls stark steigende Schülerzahlen und drohende Kapazitätsüberschreitung (GS Johannes, Ludwigsfeld, A. H. Francke)

Mittelfristig wird es zu Unterauslastungen in den Grundschulen im halleschen Osten kommen, während z.B. in der Silberhöhe weiter steigende Schülerzahlen prognostiziert werden.

Nach der Unterzeichnung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen gilt es, die Inhalte der Konvention in den Bildungssystemen der einzelnen Bundesländer umzusetzen.

In diesem Zusammenhang gewinnt die Sicherung inklusiver Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in Regelschulen zunehmend größere Bedeutung und ist auch planerisch von hoher Relevanz. In Sachsen-Anhalt existieren bislang noch keine rechtlich verbindlichen Grundlagen zur Umsetzung. Jedoch wurde durch ein verändertes Feststellungs- und Aufnahmeverfahren für den Besuch einer Förderschule von den Schulbehörden des Landes ein erster Schritt in diese Richtung eingeleitet.

Momentan gibt es ca. 450 Förderschüler, die im Grundschulalter sind. Die vollständige oder teilweise Übernahme dieser Schüler in eine inklusive Beschulung an Regelgrundschulen bedeutet einen Anstieg der Schülerzahlen an den betreffenden Grundschulen der durchaus auch zu einem Zuwachs an Klassen führen kann.

Neben diesem seitens der Planung zu berücksichtigenden Faktor rücken weitere Aspekte wie

- die Bereitstellung von zusätzlichen Räumen für Förderunterricht, Therapie u. ä.,
- eine Ausstattung mit zusätzlichen Unterrichts- und Hilfsmitteln,
- eine barrierefreie Gebäudegestaltung,
- nichtpädagogisches Betreuungs- und Hilfspersonal

in den Fokus weiterführender Planungen.

Die gänzliche Umsetzung der Konvention und damit gegebenenfalls eine vollständige Auflösung von Förderschulen bei gleichzeitiger grundlegender Neuorientierung der Regelschulen ist mit großem (finanziellem und organisatorischem) Aufwand verbunden. Eine Entscheidung des Landes, wie diese zu bewerkstelligen ist, steht (wie bereits angemerkt) noch aus.

Umsetzung

Die Strategische Planung der Schul- und Hortstandorte fand unter Beachtung der folgenden Prämissen statt:

1. **Bestandsaufnahme und –analyse sämtlicher Schul- und Hortstandorte**
Dabei wurden auch die baulichen Gegebenheiten berücksichtigt, um eine langfristige Nutzung der Gebäude zu gewährleisten.
2. **Feststellung des Bedarfs an Schulen und Horten**
Dabei wurden die demografische Entwicklung bis 2025, die Schülerzahlenprognose bis zum Schuljahr 2021/22, die erwartete Inanspruchnahme der Hortplätze, die Bedürfnisse der Schüler und Eltern hinsichtlich der Schulwege und Einzugsgebiete sowie neue gesetzliche Bestimmungen (Reduzierung der Förderschulen, Einführung von Gemeinschaftsschulen etc.) beachtet.
3. **Erarbeitung eines Entwurfs der zukünftigen Schul- und Hortstandorte** in Halle unter Berücksichtigung der unter 1. und 2. erlangten Ergebnisse

Dieses Planungsinstrument beinhaltet **32 Standortprofile**, die sich jeweils auf eine der Grundschulen in kommunaler Trägerschaft und die dazugehörige Horteinrichtung beziehen. Ziel war es, mittel- und langfristige Handlungsempfehlungen für jeden Standort zu erarbeiten und diese weiterhin laufend fortzuschreiben. Diese Informationen können so auch eine wichtige Grundlage für die Investitionsplanung liefern.

Die gemeinsame Betrachtung von Grundschule und Hort macht die Standortprofile zum Verbindungsglied zwischen Schul- und Bedarfsentwicklungsplanung und liefert einen neuen Ansatz zu einer **integrierten Grundschul- und Hortentwicklungsplanung**. Der Vorteil dieses neuen Ansatzes ist, dass es sich hier um eine um die gleiche Zielgruppe (im Wesentlichen Kinder zwischen 6,5 und 10 Jahren) handelt und die (prognostizierte) Entwicklung der Kinder- und entsprechend Schülerzahlen beide (Bildungs-)Einrichtungsarten in gleichem Maße tangiert. Zum anderen bestehen in vielen Fällen räumliche Verschränkungen, wenn z.B. der Hort Räume in Schulgebäuden nutzt bzw. sich beide Einrichtungen Räume teilen (= Doppelnutzung).

So lassen sich verschiedene Modelle von Grundschul- und Hortkombinationen ausmachen:

- Grundschulen mit integriertem Hort (Hort mit im Schulgebäude oder Nutzung der Schulräume für Hortbetreuung = Räume in Doppelnutzung)
- Grundschulen mit separatem Hortgebäude
- Kitas, die Hortkinder/ Hortgruppen mit aufnehmen
- Horte, die Schüler aus mehreren Schulen aufnehmen

Generell müssen beide Planungen aufeinander abgestimmt sein, um unnötig lange Wege von der Grundschule zur Horteinrichtung zu vermeiden.

Die Standortprofile für die Grundschulen und Horte umfassen nur kommunale Grundschulen und dazugehörige Horte bzw. Horteinrichtungen, die die Kinder der jeweiligen Schule aufnehmen und betreuen. Grundschulen in freier Trägerschaft wurden außen vorgelassen, da die Stadt über diese Schulen keine Planungshoheit besitzt. Allerdings sind sie Teil des Grundschulnetzes, finden entsprechend Berücksichtigung und werden in die Planung mit einbezogen.

Was die Horte anbelangt, so verhält es sich hier umgekehrt: der Großteil der Einrichtungen ist in freier Trägerschaft, nur 5 Horte befinden sich in kommunaler Trägerschaft.

Zu den einzelnen Grundschul- und Hortstandorten wurden folgende Angaben zusammengetragen:

- Charakterisierung der Schule/ des Hortes (Eckdaten)
- Darstellung des Ist-Zustandes der Schule/ des Hortes und gesonderte Berücksichtigung des Brandschutzes
- Aufzeigen von Sanierungs- und sonstigem Handlungsbedarf
- Prognose der Schülerzahlen und Auslastung von Schule/ Hort, Kapazitätsgrenzen
- Bestandsfähigkeit
- Handlungsempfehlungen

Die fachliche Einschätzung des Zustands und des Brandschutzes wurde in Abstimmung mit dem ZGM (Zentralen Gebäudemanagement) vorgenommen. Es wird jährlich eine Aktualisierung der Standortprofile vorgenommen, da sie eine wichtige Arbeitsgrundlage für verschiedene Fachämter der Stadtverwaltung darstellen.

Erläuterungen zu den Schulprofilen:

Die in der 10-Jahresprognose zur Entwicklung der Schülerzahlen der einzelnen Grundschulen ausgewiesene **Klassenzahl** berechnet sich auf der Grundlage der Schülerzahlen in den einzelnen Jahrgangsstufen.

Eine detaillierte Darstellung nach Jahrgangsstufen kann der Anlage 3 der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr 2012/13 (Stadtratsbeschluss Nr. V/2011/09930 vom 14.12.2011) entnommen werden.

Klassenteiler: 22 Schüler - Der Klassenbildung wurde eine durchschnittliche Klassen- und Gruppenstärke von 22 Schülern zu Grunde gelegt (vgl. Runderlass des Kultusministeriums vom 07.10.2010 – Unterrichtsorganisation an den Grundschulen).

Für die **Kapazitätsfestlegung an den Grundschulen** wurde ebenfalls von der durchschnittlichen Klassen- und Gruppenstärke im Verhältnis zu den vorhandenen Unterrichtsräumen und der damit verbundenen möglichen Anzahl von Klassen (Raumfaktor) ausgegangen.

Anlagen:

Anlage 1: Karte Schulstandort / Grundschulen und Horte

Anlage 2: Handlungsempfehlung

Anlage 3: Schulprofile

Anlage 4: Übersicht freier Schulen